

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 18345/2006 - 136
A 16 - 014770/2013/0597

Betreff: Neustrukturierung und aktualisiertes
Leitbild Kunsthaus Graz

Bearbeiterin A 16: Patrizia Monschein
Bearbeiterin A 8: Mag.^a Ulrike Temmer

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft

BerichterstellerIn: *StR Dr. Riegler*

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstellerIn: *StR Mag. (FH) Egger*
StR Dr. Riegler
Graz, 17.10.2019

Ausgangslage:

Das Kunsthaus Graz stellt seit 2003 ein weltweit beachtetes Aushängeschild der Steirischen und Grazer Kulturlandschaft dar und ist in dieser Funktion nicht mehr vom zeitgenössischen Kulturleben des Landes Steiermark und der Stadt Graz wegzudenken.

Jährlich stellen Land Steiermark und Stadt Graz ein Budget von etwa 6,4 Mio. Euro für das Kunsthaus Graz zur Verfügung, wobei davon bisher etwa ein Drittel zur Bedeckung der für den seinerzeitigen Bau arrangierten Leasingfinanzierung aufzuwenden war.

Organisatorisch betrieben wurde das Kunsthaus Graz bis dato gemäß dem *Übereinkommen vom 6.11.2003 zur Führung des Kunsthaus Graz und Syndikatsvertrag* - abgeschlossen zwischen Land Steiermark, Stadt Graz, Landesmuseum Joanneum GmbH (jetzt Universalmuseum Joanneum GmbH) und Kunsthaus Graz AG (zwischenzeitig gelöscht, Vermögen und Schulden wurden von der Stadt Graz übernommen) als Profit Center innerhalb der Landesgesellschaft Universalmuseum Joanneum GmbH, an welcher die Stadt Graz seither mit 15% und das Land Steiermark mit 85% beteiligt sind. Im Übereinkommen zur Führung des Kunsthaus Graz (§ 1) ist auch festgelegt, dass in regelmäßigen Abständen ein Leitbild für die Führung des Kunsthauses Graz von den Gesellschaftern der Universalmuseum Joanneum GmbH (Land Steiermark und Stadt Graz) neu festgelegt bzw. aktualisiert wird und dann in der jeweils aktuellen Fassung für die Universalmuseum Joanneum GmbH verbindlich ist. Das letzte Leitbild wurde mit Generalversammlungsbeschluss vom 2. Oktober 2015 genehmigt.

Soweit die Ausgaben für den Betrieb des Kunsthaus Graz höher sind als die Einnahmen, erfolgt eine Abgangsdeckung durch einen jährlichen Finanzierungszuschuss an das Profit Center Kunsthaus der Universalmuseum Joanneum GmbH im Verhältnis von 55% durch das Land Steiermark und 45% durch die Stadt Graz (§ 7 Übereinkommen aus 2003). Die Kosten des Leasingvertrages werden bisher von der Stadt Graz als Leasingnehmerin an die Leasinggeberin Kunsthaus Leasing GmbH (Bank Austria Gruppe) gezahlt, das Land Steiermark leistet der Stadt Graz gemäß Übereinkommen zur Führung des Kunsthaus Graz und Syndikatsvertrag davon jedoch hierfür einen laufenden Zuschuss. Die Leasingkosten enthalten – wie beim Kommunalleasing üblich - neben den Leasingraten auch Nebenkosten sowie einen monatlichen Kautionsbetrag, welcher üblicherweise am Ende eines Leasingvertrages zum Rückerwerb des Leasingobjekts (hier: Kunsthaus-Baurecht) verwendet wird.

Die Details für die Vorgangsweise von Stadt Graz und Land Steiermark nach Ablauf des Leasingvertrages wurden 2003 nicht explizit geregelt. Der Landesrechnungshof Steiermark hat daher in seinem Prüfbericht betreffend Universalmuseum Joanneum GmbH (Berichtszahl: LRH 60294/2016-12) empfohlen, eine vertragliche Grundlage zu schaffen, damit dem Land Steiermark ein Anspruch auf seine geleisteten Kautionszahlungen zusteht, und gleichzeitig eine Regelung für den weiteren Betrieb des Kunsthauses Graz zu treffen.

2023 endet der Kündigungsverzicht des Leasingvertrages, was nun rechtzeitig zum Anlass genommen wurde, generell über eine Vereinfachung dieser rechtlichen und organisatorischen Struktur und gleichzeitig auch über eine Aktualisierung des Leitbildes des Kunsthauses Graz nachzudenken.

Dazu wurden von den zuständigen Stellen in Stadt Graz und Land Steiermark unter Einschluss der VertreterInnen des Universalmuseums Joanneum und des Kunsthauses Graz zahlreiche Gespräche geführt. Auf dieser Basis sollen die **zuständigen Stellen beauftragt** werden, mit der Leasinggesellschaft bzw. deren Eigentümern, sowie dem Management der Universalmuseum Joanneum GmbH und des Kunsthauses Graz die konkreten Vereinbarungen auszuarbeiten und danach zur Ausführungsbeschlussfassung vorzulegen:

Eckpunkte der Kunsthaus Neustrukturierung:

Künftig soll das **Kunsthaus Graz von einer eigenen gemeinnützigen Gesellschaft** in der Rechtsform einer GmbH betrieben werden, **an deren Stammkapital sich die Stadt Graz und die Universalmuseum Joanneum GmbH zu je 50% beteiligen** werden. Wenn möglich und zweckmäßig wäre die jetzige Kunsthaus-Leasinggesellschaft (derzeitige Gesellschafterin: Bank Austria Gruppe) **für diesen Zweck zu verwenden und umzufunktionieren**, indem sie gesellschaftsrechtlich in die Sphäre der beiden Gesellschafterinnen Universalmuseum Joanneum GmbH und Stadt Graz eingegliedert wird.

Der **Zeitpunkt des Inkrafttretens** der Umstrukturierung sollte kostentechnischen Überlegungen folgen, d.h. **jedenfalls ab Ende 2023**, wenn mit der Leasinggesellschaft bzw. deren Eigentümern eine **einvernehmliche Vorziehung des Leasingvertrags-Endes vor 2023** erreichbar und dies auch zweckmäßig ist, bereits vorher.

Die **inhaltliche Gestionierung der Gesellschaft** soll dem auf Betreiben der Kulturreferenten von Stadt Graz und Land Steiermark sowie der Universalmuseum Joanneum GmbH-Geschäftsführung und der Kunsthaus-Intendantin neu zu fassenden „**Kunsthaus Leitbild**“ folgen. Dabei führten Überlegungen zum USP-Modell, zu Singularitäten ebenso wie zu Verbindungen und Relationen eines Miteinanders zum Leitbild für das Kunsthaus Graz. Dieses aktualisierte Leitbild für das Kunsthaus Graz stellt dar, dass es ein Ausstellungshaus ist, das internationale zeitgenössische Kunst mit regionalen und lokalen Themen und Aufgabenstellungen verbindet. Folgende acht Merkmale beschreiben das Haus:

1. Das Kunsthaus Graz als „urban icon“
2. Von der Avantgarde zur globalisierten Gegenwart
3. „Styria goes global“
4. Am Puls der Zeit. Zukunftsorientiert.
5. Medien-, disziplinen- und kulturenübergreifende Ausstellungen
6. Kunst- und Architekturvermittlung
7. Zielgruppenorientiert, niederschwellig und barrierefrei
8. Kooperativ und vernetzt

Die **Gesellschaft soll einen von Land Steiermark und Stadt Graz paritätisch besetzten Aufsichtsrat** (mit Dirimierungsrecht des oder der Vorsitzenden) haben. Für die Anzahl der Mitglieder von Aufsichtsrat und Geschäftsführung, das Prozedere der alternierenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie die sonstigen gesellschaftsrechtlichen Regelungen sollen zweckmäßige Vorschläge ausgearbeitet werden.

Die **Kunsthhaus-Betriebsgesellschaft kann eigenes Personal** anstellen, soll jedoch weiterhin die **größtmögliche Nutzung von Synergien mit der Universalmuseum Joanneum GmbH** durch eine Kooperationsvereinbarung sicherstellen.

Gleichzeitig soll alleiniger Gesellschafter der Universalmuseum Joanneum GmbH das Land Steiermark werden und wird die **Stadt Graz daher ihren 15%igen Anteil** an der Universalmuseum Joanneum GmbH an das Land Steiermark abtreten.

Die **neue Kunsthhaus-Betriebsgesellschaft soll mit einem Finanzierungsvertrag** – abzuschließen zwischen Universalmuseum Joanneum GmbH und Stadt Graz - ausgestattet werden. Das Land Steiermark und die Stadt Graz werden weiterhin unverändert im Verhältnis 55:45 eine fixe Finanzierungszusage abgeben. Diese soll einer **Erhöhung des bisherigen operativen Gesamtbudgets von 4,2 Mio. Euro p.a.** unter Berücksichtigung höherer Instandsetzungsnotwendigkeiten im Kunsthhaus Graz (bisher waren 0,1 Mio. Euro des Gesamtzuschusses von 4,2 Mio. Euro zweckgewidmete Instandsetzungsrücklage) Rechnung tragen und für einen **mittelfristigen Zeitraum unkündbar** sein. Die jährliche budgetäre Mehrbelastung für Land Steiermark und Stadt Graz soll aus der künftigen Reduktion bzw. dem Wegfall der Leasingraten abgedeckt werden.

Das Land Steiermark wird für die oben genannte Neustrukturierung des Kunsthhauses Graz und die Aktualisierung des Leitbildes Kunsthhaus Graz, eine gleichlautende Beschlussfassung herbeiführen.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr.130/1967 i.d.F. LGBl Nr. 45/2016 den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Zustimmung zum Grundsatzbeschluss betreffend Neustrukturierung des Kunsthhaus Graz entsprechend den im Motivenbericht dargestellten Erläuterungen.
2. Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz, StR Dr. Günter Riegler, gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 45/2016 zur Unterfertigung eines Umlaufbeschlusses mit folgenden Punkten:
 1. Zustimmung zum Umlaufbeschluss:
Die Gesellschafter geben ihre Zustimmung zur Abstimmung im Wege eines Umlaufbeschlusses gemäß §34 GmbHG.

2. Genehmigung des Leitbildes für das Kunsthaus Graz laut Beilage, die einen integrierenden Teil dieser Beschlussfassung bildet

Beilagen:

- Leitbild Kunsthaus
- Bisher gültiges Leitbild

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 16:
Patrizia Monschein
elektronisch unterschrieben

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 8:
Mag.^a Ulrike Temmer
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 16:
Michel Grossmann
elektronisch unterschrieben

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch unterschrieben

Der Finanz-, Kultur und Wissenschaftsreferent:
StR Dr. Günter Riegler
elektronisch unterschrieben

Pkt 1. zwei Stimmenthaltungen Pkt 2. einstimmig

Vorberaten und einstimmig / ~~mehrheitlich~~ / mit Stimmen angenommen / ~~abgelehnt~~ / ~~unterbrochen~~ in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am 15.10.2019

Die Schriftführerin:

Monschein

Die Vorsitzende:

Kemper

Vorberaten und einstimmig / ~~mehrheitlich~~ / mit Stimmen angenommen / ~~abgelehnt~~ / ~~unterbrochen~~ in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 17.10.2019

Die Schriftführerin:

Kemper

Der Vorsitzende:

Kemper

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>17.10.2019</u>		Der/die Schriftführerin: <i>Kemper</i>	

UMLAUFBESCHLUSS
der Gesellschafter der
Universalmuseum Joanneum GmbH
Mariahilferstraße 2-4, 8020 Graz

Gesellschafter	in EUR	Anteil am Stammkapital in %
Land Steiermark	EUR 59.500	85%
Stadt Graz	EUR 10.500	15%

Die Geschäftsführung beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

3. Zustimmung zum Umlaufbeschluss:
Die Gesellschafter geben ihre Zustimmung zur Abstimmung im Wege eines Umlaufbeschlusses gemäß §34 GmbHG.

4. Genehmigung des Leitbildes für das Kunsthaus Graz laut Beilage, die einen integrierenden Teil dieser Beschlussfassung bildet

Die nachstehend angeführten Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu diesem Umlaufbeschluss, wodurch die Abhaltung einer förmlichen Generalversammlung ersetzt wird.

Gesellschafter	Datum	Unterschrift
----------------	-------	--------------

Land Steiermark		Landesrat Mag. Christoph Drexler
	(unterschrieben aufgrund des Beschlusses der Stmk. Landesregierung vom _____	GZ: _____

Stadt Graz		StR Dr. Günter Riegler
	(unterschrieben aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Oktober 2019, GZ.: A 8 – 18345/2006 - 136	A 16 - 014770/2013/0597

Nicht stempelpflichtiger Beschluss
der Gesellschafter einer Ges.m.b.H.

	Signiert von	Monschein Patrizia
	Zertifikat	CN=Monschein Patrizia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-10-04T14:07:04+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Grossmann Michael A.
	Zertifikat	CN=Grossmann Michael A.,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-10-14T10:22:41+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-10-14T10:24:54+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-10-14T10:54:46+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-10-14T11:46:58+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Kunsthhaus Graz Leitbild

Kurzstatement

Das Kunsthhaus Graz, ein gemeinsames Engagement des Landes Steiermark und der Stadt Graz im Rahmen des Universalmuseums Joanneum, verschreibt sich der lebendigen Begegnung mit Kunst. Es ist ein Ausstellungshaus der internationalen zeitgenössischen Kunst, das in regelmäßigen Wechsellausstellungen internationale Tendenzen zeigt und diese in einen nationalen wie regionalen Zusammenhang stellt. Das Kunsthhaus Graz ist der Freiheit der Kunst verpflichtet. Es ist in seinem Programm unabhängig, diskursiv und steht allen Menschen in einer diversen Gesellschaft im Wandel offen.

Programmatik

Der programmatische Fokus des Kunsthhauses Graz ist seit 2003 auf eine Kunst gerichtet, die sich mit Fragen der Gesellschaft und der Zukunft der Kunst im 21. Jahrhundert beschäftigt. Basis dieser Auseinandersetzung ist die Geschichte der Kunst seit den 1960er-Jahren. Seit dieser Periode ist die Kulturstadt Graz aktiv am internationalen Kunstgeschehen beteiligt. Die Aktivitäten im Rahmen der *trigon*-Biennalen, der Neuen Galerie Graz, des Forum Stadtpark, des Grazer Kunstvereins oder von Camera Austria geben davon Zeugnis und begründeten eine Kontinuität, der sich das Team des Kunsthhauses Graz selbstverständlich verpflichtet fühlt.

In diesem Zusammenhang versteht sich das Kunsthhaus Graz als ein übergeordneter Ort des Diskurses in einer vielfältigen Grazer Kulturlandschaft und bereitet aktuelle Themen mit künstlerischen Untersuchungsfeldern auf. Für die kommenden Jahre sind aus diesem Grund Jahresthemen festgelegt – diese Projekte sind längerfristig planbar und sie ermöglichen viele Kooperationen innerhalb des Universalmuseums Joanneum. Auf diese Weise eröffnen sich breitgefächerte Möglichkeiten der Aufbereitung und Vermittlung.

Positionierung und Alleinstellungsmerkmal

Internationalität in der Kulturstadt Graz – Kooperationen

Das Kunsthhaus Graz ist dem lokalen Kontext verpflichtet und steht gegenüber der Kulturstadt Graz in einer besonderen Verantwortung. Demgemäß erstrecken sich seine Aktivitäten über sehr verschiedene künstlerische Stoßrichtungen und Bestrebungen. Im Vordergrund steht die internationale bzw. globale Ausrichtung des Kunsthhauses Graz, die in eine Vielfalt von weiterführenden Zusammenhängen eingebunden ist: Lokale künstlerische Aktivitäten spielen hier ebenso mit wie die Vermittlung – an das Publikum vor Ort sowie an interessierte Gäste der Stadt – und die Einbindung in ein nationales sowie europäisches Kunstgeschehen. Die daraus entstehenden Aktivitäten bilden sich auch in der besonderen Wechselwirkung mit der Kulturstadt Graz ab. Die starke Anbindung an lokale Kooperationspartnerinnen und -partner wird sukzessive ausgeweitet. Für die nächsten Jahre plant das Kunsthhaus Graz, die Vielzahl

an bestehenden Kooperationen weiterhin zu pflegen und für neue Partnerschaften stets offen zu sein.

Wissenschaftliche Expertise des Universalmuseums Joanneum ist eingebunden

Das Kunsthaus Graz ist besonders in seiner Einbindung in das Universalmuseum Joanneum zu betrachten. Im Rahmen der Abteilung Moderne und zeitgenössische Kunst kommt es zu einer weitreichenden programmatischen Abstimmung mit der Neuen Galerie Graz. Im Weiteren werden in der Programmatik des Universalmuseums Joanneum thematisch übergreifende Projekte durchgeführt, welche die Beziehungen des Kunsthauses Graz zu weiteren Museumsabteilungen intensivieren. Diese Verbindungen sind in mannigfachen Kooperationen in- und außerhalb von Graz verankert.

Architektur – utopisch, offen und schwellenlos

Die besondere Architektur des Kunsthauses hat Implikationen auf manche Aspekte des künstlerischen Programms. Die beiden großen Ausstellungsräume (Space01 und Space02) verfügen über eine sehr unterschiedliche Charakteristik, was ihre spezifische Eignung für bestimmte Formen der Kunst und Typologien von Ausstellungen betrifft:

Der international herausragende und offene Space01 eignet sich besonders für groß angelegte skulpturale oder architektonische Interventionen. Diesem markanten Raum verdankt das Kunsthaus eine besondere Aufmerksamkeit bei seinem Publikum sowie bei Kunstschaffenden. Seine Eigenschaft als weite, offene Ausstellungsfläche gilt es in den nächsten Jahren verstärkt zu nutzen und zu kommunizieren.

Der darunterliegende, dunkle Space02 ermöglicht eine besonders adäquate Präsentation von Medienarbeiten und Fotografie. Der Natur des Hauses, den Logiken der neueren Kunst sowie deren Geschichte in Graz folgend, wird im Kunsthaus Graz ein besonderer Fokus auf den Umgang mit Neuen Medien im Allgemeinen und mit Medienkunst im Besonderen gelegt.

Zuwachs für junge, dynamische Projekte: Space05

Für zukünftige Herausforderungen ist das Kunsthaus Graz gerüstet: Ein neuer Ausstellungs- und Vermittlungsraum (Space05) im durch Café und Bookshop belebten Foyerbereich ermöglicht zusätzlich neue, dynamischere Ausstellungs- und Veranstaltungsformate. In kürzerer Taktung und offener Haltung gegenüber gesellschaftlich relevanten Themen in Verbindung zur aktuellen Kunst – lokal wie überregional oder international – soll der Space05 zu einem Ort werden, der aktiviert und erprobt werden kann und Partizipation fördert (siehe „Kooperationen“).

Kommunikation – hin zu eigener Identität im Verbund der Alleinstellungsmerkmale

Die Kommunikation des Programmes sowie der weiterführenden Aktivitäten und Funktionen des Kunsthauses ist ein laufender Vorgang, der das Programm integral begleitet. Dabei ist auf eine entsprechende Differenzierung der verwendeten Sprachen zu achten, welche die Verständlichkeit für ein breites Publikum ebenso gewährleistet wie die Glaubwürdigkeit

Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer:

innerhalb der künstlerischen und wissenschaftlichen Community. Darüber hinaus sollen Besonderheiten des Kunsthouses als Teil des Universaliums Joanneum zunehmend herausgearbeitet werden: Es gilt, die Identität und den unverwechselbaren Stil des Kunsthouses zu schärfen. Dabei muss die Präsenz des Hauses innerhalb des Grazer Stadtraumes ein besonders Thema sein. Auch in diesem Zusammenhang gilt es, die Eigenschaft des Kunsthouses Graz als ein „Wahrzeichen“, das es inzwischen geworden ist, immer wieder neu bzw. unkonventionell zu interpretieren.

Vermittlung

Vermittlung beginnt im Programm und endet in der kommunizierten Sprache (siehe „Kommunikation“). Kunst- und Architekturvermittlung setzen ihren Fokus auf die gezeigten Ausstellungen und die Architektur des Hauses. Ihre Tätigkeit setzt bei den Themen der Ausstellungen an, definiert personale und mediale Methoden und ein Spektrum an möglichen künstlerischen, kunsthistorischen, sozialen, historischen, pädagogischen und weiteren Zugängen, das dem heterogenen Publikum (von lokal bis touristisch-international, von kindgerecht bis fachspezifisch) gerecht wird. Zielgruppenspezifische Angebote setzen Schwerpunkte, um den Bildungsauftrag des Kunsthouses Graz zu erfüllen und die diversen Inhalte in einen Diskurs zu bringen, der eine kritische und reflexive Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst und damit einer gesellschaftlichen Gegenwart fördert. Faktisches Wissen, geschaffene Erfahrungsräume und gesellschaftliche Werte treffen dabei aufeinander. Die Kunstvermittlung tritt hierbei moderierend auf und öffnet Türen zu möglichen Zugängen zur zeitgenössischen Kunst, aber auch zu gesellschaftlichen oder zeithistorischen Phänomenen. Kontinuierliche Aufgabengebiete ergeben sich aus der Architektur des Hauses und aus museologischen Themenfeldern. Kooperationen mit unterschiedlichen Grazer Institutionen sind auch für die Vermittlungsarbeit des Kunsthouses Graz maßgeblich konstitutiv.

Fazit: Kunsthaus Graz als offene Plattform aktuellen Kunstgeschehens

Das Kunsthaus Graz steht als Plattform im Spannungsfeld des internationalen Kunstgeschehens und diverser lokaler Aktivitäten sowie der regionalen Rezeption und globalen Strahlkraft. Das bedeutet für alle Beteiligten, das Kunsthaus Graz als interaktive und wandelbare Plattform ernst zu nehmen und sich konsequent in die entsprechenden Auseinandersetzungen einzubringen. Diese Ambition nutzt und fördert die Qualität und Schaffenskraft von Künstlerinnen und Künstlern. Sie braucht aber auch die intensive Beteiligung des neugierigen Publikums und der politischen, wirtschaftlichen und ideellen Trägerinnen und Träger.